

Der **Personalrat** informiert

der allgemein bildenden Schulen
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 31, 14055 Berlin, Raum 33
Tel.: 9029-25124 Fax: 9029-25127
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de Homepage: www.pr-cw.de

10. Mai 2019

Der Umgang mit den Ergebnissen der Mitarbeiter*innenbefragung zum Thema Arbeit und Gesundheit

Vom 11. Februar bis zum 03. März 2019 wurde an allen Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf eine Mitarbeiter*innenbefragung (MAB) durchgeführt. Wir haben in unserem Info vom 15. Januar über die Befragung berichtet. Nun wollen wir Sie über den Umgang mit den Ergebnissen an Ihrer Schule informieren.

Für die einzelne Schule werden nur dann die Daten ausgewertet, wenn mindestens 20 Kolleg*innen an der Umfrage teilgenommen haben. Diese Voraussetzung wurde an acht der 49 Schulen in unserer Region nicht erreicht. Dort werden die Befragungsergebnisse schulübergreifend ausgewertet.

Schulen, an denen mindestens 20 Beschäftigte oder 50% des Kollegiums teilgenommen haben, können einen zusätzlichen Studientag bei der Dienststellenleiterin beantragen. Nötig ist ein Beschluss der Schulkonferenz.

Die Befragungsergebnisse werden ab Mitte Mai in den Gesamtkonferenzen vorgestellt. **Die Gesamtkonferenz hat für den Umgang mit den schulinternen Daten eine hohe Entscheidungskompetenz:**

- Mit Hilfe von Prozessbegleiter*innen sollen an den Schulen Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Reduzierung der Arbeitsbelastung erarbeitet und umgesetzt werden. Über diese Maßnahmen entscheidet die Gesamtkonferenz. Dafür können die Schulen Gelder beantragen. Im Bezirk stehen insgesamt 50 000 Euro zur Verfügung. Über die Verteilung dieser Summe wird voraussichtlich ab dem 25. September 2019 der regionale Ausschuss für Gesundheitsmanagement (AGM) entscheiden. Wir werden Sie über die Ergebnisse informieren.
- Die Schulleitung kann die Begleitung und Beratung durch die Prozessbegleiter*innen nicht ablehnen. Dies kann nur die Gesamtkonferenz. Wenden Sie sich an uns, wenn Sie dazu Fragen haben.

Die Schulaufsicht stellt den Beschäftigtenvertretungen die schulspezifischen Ergebnisse der MAB nur dann zur Verfügung, wenn die Gesamtkonferenz Ihrer Schule dieser Weitergabe zustimmt.

Wir können Sie nur dann wirksam bei Veränderungen an Ihrer Schule unterstützen, wenn wir die Auswertung Ihrer Schule kennen. Nur dann ist es uns möglich, bei der Schulaufsicht bei konkreten Problemen „nachzuhaken“ oder entsprechende Initiativanträge zu stellen.

Wir möchten, dass die Ergebnisse der MAB den Einstieg zu wirklichen und nachhaltigen Verbesserungen an den Schulen darstellen. Schließlich wurden die, die am besten wissen, wo Verbesserungen am nötigsten sind, hier befragt: Sie und Ihre Kolleg*innen!

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat